



ADENAUERS WESTBINDUNG UND DIE ANFÄNGE DER EUROPÄISCHEN EINIGUNG

HEINER TIMMERMANN



INHALT

5 | VORWORT

7 | AUSGANGSLAGE

- *Entwicklung in den Besatzungszonen*..... 10
- *Die Gründung von zwei Staaten in Deutschland* 11
- *Innere Ordnungskerne* 14
- *Außenpolitische Grundpfeiler und erste Orientierungen*..... 15

17 | „EUROPA“ ALS ZIEL

ERSTE SCHRITTE: OEEC, EUROPARAT, MONTANUNION

21 | EINE NEUE DIMENSION

WESTDEUTSCHE, EUROPÄISCHE, TRANSATLANTISCHE SICHERHEIT

- *EVG + EPG und Deutschlandvertrag + EGKS*..... 23
- *Die EVG am 30. August 1954 – ein Rückschlag für die europäische Politik*..... 27
- *Nach dem Scheitern der EVG – die Pariser Verträge* 30

32 | WIRTSCHAFTLICHE INTEGRATION

38 | ZEITTAFEL

43 | WEITERFÜHRENDE LITERATUR

45 | DER AUTOR

45 | ANSPRECHPARTNER IN DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

REDAKTION

Tobias Montag

*Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch
elektronische Systeme.*

© 2009, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin/Berlin

Gestaltung: SWITSCH Kommunikationsdesign, Köln.

Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

VORWORT

Im Jahr 2009 jähren sich zwei Schlüsselereignisse der deutschen Geschichte. Die Bundesrepublik Deutschland wird 60 Jahre alt und zugleich feiern wir 20 Jahre Friedliche Revolution in der DDR.

Mit der Verabschiedung des Grundgesetzes am 8. Mai 1949 durch den Parlamentarischen Rat – dem vierten Jahrestag der Kapitulation des „Dritten Reiches“ – schufen die Deutschen eine neue staatliche Ordnung, die sich vom nationalsozialistischen Terrorregime durch ihren freiheitlichen Charakter, durch den Aufbau und das Leben von Demokratie und durch konsequente Rechtsstaatlichkeit unterscheidet. Von diesen Eigenschaften und dem einsetzenden wirtschaftlichen Aufstieg der Bundesrepublik profitierten jedoch nicht alle im geteilten Deutschland. Eine demokratische Erneuerung blieb den Menschen in der DDR noch weitere Jahrzehnte verwehrt. Erst als die Friedliche Revolution 1989 begann, setzten mutige DDR-Bürger Prozesse in Gang, an deren Ende schließlich die Überwindung des diktatorischen SED-Staates stand und die Einheit Deutschlands „in freier Selbstbestimmung“ vollendet wurde, wie es das Grundgesetz allen Deutschen gebot.

Bei beiden Ereignissen haben Christliche Demokraten und christdemokratische Konzepte eine entscheidende Rolle gespielt, Grundsteine für den Erfolg der Bundesrepublik Deutschland gelegt und diesen fortgeschrieben.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung gedenkt dieser Jubiläen mit zahlreichen Veranstaltungen und Publikationen. Mit der Reihe „Weichenstellungen in die Zukunft“ wollen wir die zentralen Entscheidungen und politischen Entwürfe in 60 Jahren Bundesrepublik wieder verstärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Die Bände wenden sich an alle, die sich für die historischen Ereignisse interessieren oder um die politische Bildung bemühen. Dabei geht es jedoch nicht nur um die Erinnerung an vergangene Schlüsselereignisse, sondern auch um ihre Auswirkungen in Gegenwart und Zukunft.

Der vorliegende Band thematisiert die Einbindung der noch jungen Bundesrepublik in den Europäischen Integrationsprozess als Grundpfeiler einer stabilen politischen Ordnung Europas. Der Bogen ist gespannt von den Anfängen der europäischen Einigungsbewegung nach 1945 bis hin zu den Römischen Verträgen, auf deren erfolgreichen Abschluss die zweite Regierung unter Konrad Adenauer zum Ende ihrer Amtszeit zurückblicken konnte. Der Autor zeichnet nach, wie Konrad Adenauer die Bundesrepublik mit seiner konsequenten Westorientierung als respektierten und souveränen Staat in die Gemeinschaft der freien Völker zurückführte und sie fest in der westlichen Werte- und Verteidigungsgemeinschaft verankerte. Damit trug er nicht nur wesentlich zur Schaffung der Europäischen Union bei, sondern legte auch den Grundstein, auf dem die Wiedervereinigung 1990 aufbauen konnte.

Eine Zeittafel am Ende des Bandes erlaubt einen schnellen Überblick über die Anfänge der Westintegration. Für Leser, die einen tieferen Einblick in das Thema gewinnen wollen, ist ein weiterführendes Literaturverzeichnis ergänzt.

Ein besonderer Dank gebührt dem Autor Professor Dr. Dr. Heiner Timmermann.

Berlin, im Mai 2009

Dr. Ralf Thomas Baus
Leiter Team Innenpolitik
Hauptabteilung Politik und
Beratung
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Wolfgang Hilberer
Team Innenpolitik
Hauptabteilung Politik und
Beratung
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

AUSGANGSLAGE

Mit dem Schweigen der Waffen in Europa kam in Deutschland das große Erwachen im Schutt, in innerer und äußerer Zerstörung, in zerbrochenen Idealen, in Trümmerlandschaften, im Entdecken furchtbarer Verbrechen in den Konzentrationslagern. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8./9. Mai 1945 hatte man es aber nicht mit einem neuen deutschen Volk zu tun. Deutschland war mit der moralischen Schuld belastet, diesen Krieg mit seinen 55 Millionen Toten angezettelt zu haben. In einem bis dato noch nie in der Geschichte bekannten Ausmaß wurde zudem im Namen Deutschlands ein geplanter Völkermord praktiziert.

Der 8. Mai 1945 hatte aber noch andere Dimensionen: „Sieg oder Niederlage, Befreiung von Unrecht und Fremdherrschaft oder Übergang zu neuen Abhängigkeiten, Teilung, neue Bündnisse, gewaltige Machtverschiebungen“, so formulierte es Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede „Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ am 8. Mai 1985 im Deutschen Bundestag.

Die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges hatten auf Konferenzen und in Gesprächen über die Behandlung Deutschlands nach dem Krieg beraten: im Dezember 1941 Eden, Stalin und Molotow in Moskau; im Januar 1943 Churchill und Roosevelt in Casablanca; im Mai 1943 Churchill und

Roosevelt in Washington; im August und September 1943 Churchill und Roosevelt in Québec; im Oktober/November 1943 Churchill, Roosevelt und Stalin in Teheran; im Oktober 1944 Churchill, Harriman und Stalin in Moskau; im Februar 1945 Churchill, Stalin und Roosevelt in Jalta.

Eine von den Außenministern im November 1943 eingesetzte „Europäische Beratende Kommission“ tagte ab Anfang 1944 in London und war das einzige und entscheidende Instrument zur Vorbereitung und Festlegung der alliierten Nachkriegspolitik gegenüber Deutschland. Bis zur Konferenz von Jalta hatte diese im Wesentlichen die ihr zugewiesenen Aufgaben erfüllt: Ein Entwurf für eine bedingungslose Kapitulation vom 25. Juli 1944, ein Protokoll über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung Groß-Berlins vom 12. September 1944, ergänzt durch das erste Zusatzabkommen vom 14. November 1944 und die Erklärung der britischen Militärkommission in Washington vom 20. Januar 1945 über die Bremer Enklave sowie das Abkommen über die Kontrollgewalt in Deutschland vom 14. November 1944.

Die deutsche Wehrmacht kapitulierte am 7./8. Mai 1945 bedingungslos. Die geschäftsführende Reichsregierung wurde am 23. Mai 1945 verhaftet. Die japanische Regierung kapitulierte am 2. September 1945. Die Alliierten standen vor der Aufgabe, Neuordnungen in Europa und Asien vorzunehmen. In Potsdam trafen sich vom 17. Juli bis 2. August 1945 die Regierungschefs der USA, UdSSR und Großbritanniens ohne Beteiligung Frankreichs, um die nach der Jalta-Konferenz entstandenen Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen und um die wirtschaftlichen und politischen Grundsätze für eine Nachkriegspolitik gegenüber Deutschland festzulegen. Dabei stand auf der Tagesordnung nicht nur das Deutschlandproblem, sondern auch die Suche nach einer Neuordnung Europas und Asiens. Beginn und Verlauf der Konferenz waren schwierig. Die UdSSR hatte in einem Abkommen vom 25. April 1945 (Erstvertrag vom 27. Juli 1944) der von ihr eingesetzten Polnischen Provisorischen Lubliner Regierung das Gebiet östlich von Oder und Lausitzer Neiße sowie den Südtel Ostpreußens zur Verwaltung unterstellt – Gebiete, die absprachegemäß zur sowjetischen Besatzungszone gehören sollten. Konflikte zwischen den USA und der UdSSR gab es schon während des Krieges wegen der Errichtung einer „Zweiten Front“, wegen amerikanischer Kredite, Verhandlungen über Deutschland und schließlich wegen Spannungen um Osteuropa.

Die „Mitteilung der Drei-Mächte-Konferenz von Berlin“ vom 2. August 1945 umriss folgende Grundsätze in Bezug auf Deutschland:

- völlige Abrüstung, Entmilitarisierung und Demontage der Rüstungsindustrie;
- Beseitigung des Nationalsozialismus;
- Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen und Sonderstatus für Groß-Berlin;
- Demokratisierung des politischen Lebens;
- Einsetzung örtlicher Verwaltungen und deutscher Zentralbehörden unter Aufsicht des Kontrollrates;
- Kontrolle der Industrie bei Erhaltung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, Auflösung von Kartellen, Trusts, Syndikaten;
- Reparationen und Demontage von Industrieanlagen.

Für die Frage der deutschen Ostgebiete enthielt die Mitteilung eine vorläufige Vereinbarung, die bis zu einer endgültigen friedlichen Regelung gelten sollte. Die Überführung Deutscher aus Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei sollte in „ordnungsgemäßer und humaner Weise“ erfolgen. Ein „Rat der Außenminister“, bestehend aus den USA, der UdSSR, aus Frankreich, Großbritannien und China, sollte mit den an Deutschlands Seite stehenden Mächten einen Friedensvertrag abschließen und mit Deutschland vorbereiten.

Alternativen wurden 1945 gedacht: Vor dem Hintergrund der eben abgelaufenen Phase der deutschen Geschichte und im Bedürfnis, „entschlossen vor der eigenen Tür zu kehren“, zeigte Friedrich Meinecke im letzten Kapitel seines großartigen und erschütternden Rechenschaftsberichtes über die Entwicklung des deutschen Staates und des deutschen Menschen von Bismarck bis Hitler, dem er den Titel *Die deutsche Katastrophe* gab, folgenden Weg auf:

- Deutschland wird Glied einer künftigen, freiwillig sich zusammenschließenden Föderation mittel- und westeuropäischer Völker;
- gegenseitige Befruchtung von Weltbürgertum und Nationalstaat.

Empfehlungen zur Neuorientierung deutscher Außen- und Innenpolitik und zu Europas Neuordnung sprach auch der Soziologe und Volkswirtschaftler Alfred Weber in seinem in den letzten Kriegsmonaten abgeschlossenen und später veröffentlichten Werk *Abschied von der bishe-*

rigen Geschichte – Überwindung des Nihilismus? aus. Aber in der Situation von 1945 hatten die Deutschen keinerlei Möglichkeit zur Mitbestimmung ihres weiteren Schicksals. Die Vorstellungen der Sieger mussten sich als Zwang zum Besseren äußern. Die Interessen der Sieger waren ausschlaggebend. Deutschland war in das alleinige Belieben und damit in die Verantwortung seiner Besatzungsmächte gegeben.

ENTWICKLUNG IN DEN BESATZUNGSZONEN

Skizzenhaft wird im Folgenden die unterschiedliche Entwicklung in den Besatzungszonen dargestellt:

In den westlichen Besatzungszonen kam es bald nach Kriegsende zur Reorganisation der Verwaltung von der kommunalen bis zur Landesebene. Bürgermeister und Landräte wurden von den Besatzungsmächten eingesetzt, Länder neu gebildet und Landesregierungen ernannt. Parallel hierzu gründeten sich die politischen Parteien. Die SPD unter ihrem Vorsitzenden Kurt Schumacher lehnte eine Zusammenarbeit mit der KPD ab. Mit der CDU/CSU gab es zum ersten Mal in der deutschen Parteigeschichte eine christliche Volkspartei, die beide Konfessionen erfasste. Der von den Nationalsozialisten aus dem Amt entfernte ehemalige Kölner Oberbürgermeister und spätere erste Bundeskanzler Konrad Adenauer wurde die führende Persönlichkeit. Die Liberalen schlossen sich zur FDP zusammen und hatten maßgeblichen Einfluss im Südwesten und in den Institutionen der Zonenverwaltungsorgane. Die KPD knüpfte an ihre Arbeit während der Weimarer Republik an und hatte ihre Hochburgen in den Industriegebieten. Abgeschlossen wurde die erste Phase des politischen Neuaufbaus mit den Landtagswahlen von 1946 und 1947.

In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) wurden bereits im Juni/Juli 1945 politische Parteien zugelassen (KPD, SPD, CDU, LDP), die unter dem Druck der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) Mitte Juli eine „Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien“ vereinbarten. Dieser Block bedeutete etwas anderes als eine Koalition. Es ging darum, dass die Arbeiterschaft – im Sprachgebrauch war damit die KPD gemeint – die führende Rolle in der politischen Entwicklung übernahm. Auch in der SBZ reorganisierte die Besatzungsmacht die Verwaltung von der kommunalen bis zur Landesebene. Bürgermeister und Landräte wurden eingesetzt und Anfang Juli 1945 ernannte die SMAD Landes- bzw. Provinzialregierungen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Durch die Errichtung von elf deutschen Zentralverwaltungen erhielt die gesamte Zone einen starken zentralistischen Grundzug.

DIE GRÜNDUNG VON ZWEI STAATEN IN DEUTSCHLAND

Von weitaus größerer Bedeutung als die unterschiedlichen Entwicklungen in den Besatzungszonen wurden die Auseinandersetzungen unter den ehemaligen Alliierten vor dem sich anbahnenden Ost-West-Konflikt und in den Fragen der Kontrolle des Ruhrgebietes sowie der Reparationen.

Dem Aufbau eines sozialistischen Staatensystems in Osteuropa durch die UdSSR setzten die USA die Politik der Eindämmung entgegen. Ohne ein politisch und wirtschaftlich gesundes Deutschland schien den Amerikanern die Erreichung ihres Zieles, die Wiederbelebung Westeuropas, nicht möglich. Da eine Vereinigung der vier Zonen wegen der französischen und sowjetischen Widerstände nicht möglich war, beschlossen Briten und Amerikaner die Errichtung deutscher Wirtschaftsbehörden in ihren Zonen für Wirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft, Finanzen, Post- und Fernmeldewesen sowie Verkehr. Hierzu wurden Verwaltungsräte und Verwaltungsämter geschaffen. Mitte 1947 kam es zu einer Reform der Verwaltungsräte und Verwaltungsämter und die Ministerpräsidenten beider Zonen richteten einen „Wirtschaftsrat für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet“ ein, der sich aus drei Organen zusammensetzte: Wirtschaftsrat, Exekutivrat und Direktoren der Verwaltungen. Das politisch wichtigste Organ wurde der Wirtschaftsrat, der zunächst aus 52, ab Februar 1948 aus 104 Abgeordneten der Landtage bestand. In diesem Wirtschaftsrat setzte sich allmählich die politische Ansicht des Ordoliberalismus mit einer starken sozialen Komponente durch. In mancher Hinsicht ähnelte der Wirtschaftsrat mit seinen drei Organen den späteren Verfassungsorganen der Bundesrepublik.

Als Reaktion auf die Gründung des Wirtschaftsrates der zwei Zonen (Bi-Zone) schuf die SMAD die „Deutsche Wirtschaftskommission“, bestehend aus den fünf Präsidenten der Zentralverwaltungen für Industrie, Verkehr, Handel und Versorgung, Land- und Forstwirtschaft, Brennstoff und Energie und den Vorsitzenden der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB). Die Zentralverwaltungen unterstanden faktisch der Deutschen Wirtschaftskommission.

Die Spannungen zwischen der SED und den beiden bürgerlichen Parteien nahmen im Frühsommer 1947 zu. Während der Vorsitzende der Liberal-Demokratischen Partei weiterhin eine Verständigung mit der SED suchte, verließ der Berliner Landesverband aus Protest dagegen den zentralen Vorstand. Die CDU, die sich bereits ab 1945 dem Führungsanspruch der KPD bzw. SED widersetzt hatte, musste ihren Widerstand zweimal mit der Absetzung ihrer Führung durch die SMAD bezahlen. Im Dezember 1945 wurden Andreas Hermes und Walther Schreiber wegen ihres Widerstandes gegen die Methoden der Durchführung der Bodenreform und im November 1947 Jakob Kaiser und Ernst Lemmer wegen ihres Widerstandes gegen die Volkskongressbewegung abgesetzt. Im Gegensatz zur SMAD und zur SED befürwortete Kaiser bereits im Frühsommer 1947 den Plan der USA zum Wiederaufbau des zerstörten Europa (Marshall-Plan).

Konferenzen der Außenminister zur Lösung des Deutschlandproblems verliefen ergebnislos. Die Deutschlandstrategien der Westmächte und der UdSSR waren durch unvereinbare Gegensätze gekennzeichnet, begünstigten die Erweiterung der Bi-Zone um die französische Zone zur Tri-Zone, den Einbezug der Westzonen in die Wirtschaftshilfe des Marshall-Plans und führten schließlich zum Scheitern des Alliierten Kontrollrates im März 1948. Getrennte Währungsreformen im Juni 1948, die Blockade Berlins durch die Sowjets vom Juni 1948 bis Mai 1949, Aufträge der Westmächte (*Frankfurter Dokumente* vom 1. Juli 1948) und der UdSSR (im Rahmen der von ihr gesteuerten Volkskongressbewegung Ende 1947) an die Deutschen der jeweiligen Bereiche, Gremien zur Ausarbeitung von Verfassungen für die Schaffung eines deutschen Staates in der Hoffnung auf Anschluss der jeweiligen anderen Seite zu bilden, waren die entscheidenden Schritte zur Spaltung Deutschlands. Die westdeutsche Bevölkerung lehnte in freien Wahlen eine sozialistisch-kommunistische Staats- und Gesellschaftsordnung ab, indem deren Vertreter bei Wahlen eine eindeutige Absage erhielten. Der Bevölkerung der Sowjetzone wurde die Chance einer freien Entscheidung über die politische Zukunftsgestaltung niemals gegeben.

Das vom Parlamentarischen Rat – die von den Ministerpräsidenten berufene verfassunggebende Versammlung – erarbeitete Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland trat am 23. Mai 1949 in Kraft. Nach einem erbittert geführten Wahlkampf fanden im August 1949 die Wahlen zum Bundestag statt, aus denen die erste Bundesregierung als Koalition von CDU/CSU, FDP und DP (Deutsche Partei) hervorging.

Der im März 1948 vom „Zweiten Deutschen Volkskongress“ gewählte „Deutsche Volksrat“ setzte einen Verfassungsausschuss ein, der auf der Grundlage eines von der SED im Jahre 1946 vorgelegten Verfassungsentwurfs eine Verfassung ausarbeitete und am 22. Oktober 1948 verabschiedete, die im März 1949 vom „Deutschen Volkskongress“ gebilligt wurde. Im Mai 1949 fanden Wahlen zum „Dritten Deutschen Volkskongress“ nach einer Einheitsliste statt, gekoppelt mit einer Abstimmung über die Verfassung. Auf der Einheitsliste wurden den zum „Demokratischen Block“ zusammengeschlossenen Parteien und Organisationen bereits vor der Wahl die Anzahl der Mandate nach festgelegtem Schlüssel zugeteilt: SED 25 Prozent, CDU und LDP je 15 Prozent, NDPD (National-Demokratische Partei Deutschlands) und DBD (Demokratische Bauernpartei Deutschlands) je 7,5 Prozent, FDGB 10 Prozent, FDJ (Freie Deutsche Jugend) und Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands je 5 Prozent, DFD (Demokratischer Frauenbund Deutschlands) und VVN (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes) je 3,7 Prozent, VdGB und Genossenschaften je 1,3 Prozent.

Mit Hilfe von massiven Wahlfälschungen bezifferte die SED den Anteil der Ja-Stimmen mit 61 Prozent. Fast 40 Prozent der Abstimmenden, die trotz Wahlmanipulation als Nein- oder ungültige Stimmen gewertet werden mussten, hatten keine Vertretung im Ende Mai 1949 zusammengetretenen Volkskongress. Dieser setzte einen Volksrat ein, der am 7. Oktober 1949 die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik beschloss.

Ziel der Westmächte war die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts mit der Erneuerung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Ziel der UdSSR war eine Expansion ihres Hegemonialbereiches nach Mitteleuropa mit der Durchsetzung ihrer politischen, sozialen und gesellschaftlichen Vorstellungen. Der Zerfall der Kriegskoalition allein aus diesen Gründen war fast unvermeidlich. Da beide Seiten Deutschland erobert und besetzt hielten und ihre unterschiedlichen Vorstellungen realisieren wollten, hatte der Zerfall dieser Koalition die Spaltung Deutschlands zur Folge.

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR existierten zum ersten Male in der deutschen Geschichte deutsche Staaten mit unterschiedlicher politischer, wirtschaftlicher, sozialer, gesellschaftlicher und rechtlicher Ordnung, die zudem außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitisch zwei gegensätzlichen Bündnissystemen angehörten.

INNERE ORDNUNGSKERNE

Grundlegend für die innere Ordnung der Bundesrepublik ist die in Art. 1 des Grundgesetzes zum Ausdruck gebrachte Bindung an einen vorstaatlichen Wert, der mit dem Begriff „Würde des Menschen“ umschrieben wird: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Art. 1 GG wurde fast wörtlich als Art. 1 in die Charta der Grundrechte der EU übernommen.) Die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte, zu denen sich das deutsche Volk in Art. 1 Absatz 2 GG bekennt, und die in den Artikeln 2 bis 19 GG genannten Grundrechte sind als Gestaltungsnormen der gesamten politischen Ordnung zu verstehen. Daher zielt die durch das Grundgesetz konstituierte demokratische, rechts-, sozial- und bundesstaatliche Gesamtordnung auf die reale Freiheit der Bürger um der Menschenwürde willen hin. Obwohl das Grundgesetz die Verfassungstraditionen von 1849, 1871 und 1919 fortsetzt und die klassischen Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates auf bundesstaatlicher Basis fest schreibt, normiert es gerade durch die Menschenwürde als tragende Idee des Staates eine Neuerung in der deutschen Verfassungsgeschichte.

Art. 20 GG, der ebenso wie Art. 1 GG gemäß Art. 79 Absatz 3 GG nicht geändert werden darf, nennt die Rahmenbedingungen und wird daher als Verfassungskern oder als Verfassung in Kurzform bezeichnet. Verfassungsrechtliche Grundprinzipien wurden auch durch das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen zum Verbot der rechtsextremistischen Sozialistischen Reichspartei (SRP-Urteil von 1952) und der linksextremistischen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD-Urteil von 1956) aufgestellt: Bindung des Mehrheitsprinzips an die Werte Freiheit und Gleichheit, Vorrang der Grundrechte, Volkssouveränität und Repräsentativsystem, ein Mehrparteiensystem als Ausdruck pluralistischer Willensbildung.

Wichtig für den Umfang der verfassungsrechtlichen Grundprinzipien ist auch Art. 28 GG, der die gleichen Grundsätze für die innere Ordnung der Bundesländer vorsieht: „Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates entsprechen.“ Jede Form der Monarchie ist damit verfassungswidrig. Der zwingende republikanische Verfassungsgrundsatz ist seit Gründung der Bundesrepublik unangefochten.

AUSSENPOLITISCHE GRUNDPFEILER UND ERSTE ORIENTIERUNGEN

Für die außenpolitische Orientierung der Bundesrepublik sollten die Präambel des Grundgesetzes und Art. 24 GG wegweisend sein. Das Ziel, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“, gehört zu den grundlegenden Normen, unter denen die Bundesrepublik Deutschland angetreten ist. Zur Erreichung dieses Ziels enthält das Grundgesetz – als Neuheit im deutschen Verfassungsrecht – die Bestimmung, dass der Bund „durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen“ kann.

Bei seiner Gründung besaß dieser Staat weder nach außen noch nach innen volle Handlungsfreiheit. Einen Diplomatischen Dienst und ein Außenministerium gab es noch nicht. Die Bundesrepublik war mit dem westlichen Ausland durch das Besatzungsstatut vom 21. September 1949 verbunden, durch das die Regierungsgewalt zwar weitgehend wieder auf deutsche Organe übertragen wurde, aber es existierten eine Reihe von Einschränkungen, u.a. auch auf außenwirtschaftlichem und außenpolitischem Gebiet. Ferner bestand eine Verbindung durch das von den USA, Frankreich, Großbritannien und den Benelux-Ländern am 28. Dezember 1948 abgeschlossene Ruhrstatut und durch die Konvention für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit, welche am 16. April 1948 von sechzehn europäischen Staaten und den drei Militärgouverneuren für die drei Westbesatzungszonen unterzeichnet wurde.

In der Frühphase der Bundesrepublik beschränkte sich deren Außenpolitik auf den Umgang mit den Vertretern der Westmächte. Ziel der Bundesregierung war daher:

- außenpolitische Handlungsfreiheit (Souveränität) zu erlangen;
- die Überwindung der deutschen Teilung zu erreichen und
- die Sicherung von Frieden und staatlicher Existenz durch die Westintegration zu garantieren.

Für Adenauer stellte die sowjetische Expansionspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg eine Gefährdung von Freiheit und Sicherheit dar. Eine Annäherung an den Westen und eine Aussöhnung mit Frankreich waren daher erforderlich. Eine Schaukelpolitik zwischen Ost und West hätte die Erlangung der Souveränität von den Westmächten auf ungewisse Zeit ver-

schoben und die Sicherheit und Freiheit gefährdet. Die Politik der Westintegration bedeutete gleichzeitig Freiheit und Sicherheit für die Bundesrepublik Deutschland. Diese erreichten Ziele mussten abgesichert werden. Die Formel Wiedererlangung der Souveränität durch Bereitschaft zur Aufgabe von Souveränitätsrechten aus Adenauers erster Regierungserklärung vom 20. September 1949 macht deutlich, dass „Europa“ jenen Bezugsrahmen und jenen Wirkungsraum deutscher Politik ermöglichen sollte, mit deren Hilfe die Bundesrepublik ihre Ziele und Interessen verfolgen konnte: Freiheit, Sicherheit, Frieden, Einheit, aber auch Vermeidung internationaler Isolation, Gewinn neuen Vertrauens, Erlangung von Gleichberechtigung und Einfluss.

„EUROPA“ ALS ZIEL

ERSTE SCHRITTE: OEEC, EUROPARAT, MONTANUNION

Die „Mitarbeit am Zusammenschluss der europäischen Nationen“ wurde zum „Kernstück der außenpolitischen Bestrebungen der ersten Bundesregierung“. Einen Monat nach ihrer Konstituierung erhielt die Bundesregierung von der Alliierten Hohen Kommission das Recht, die Bundesrepublik in der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) zu vertreten, deren Gründung auf eine Anregung des amerikanischen Außenministers Marshall (Rede vor der Harvard Universität am 5. Juni 1947) zurückging und die aufgrund des ausgedehnten amerikanischen Hilfsprogramms für den europäischen Wiederaufbau (Marshall-Plan / *European Recovery Program*, ERP) geschaffen worden war.

Zweck dieser Organisation – deren vollwertiger und gleichberechtigter 17. Mitgliedstaat die Bundesrepublik Deutschland nach der am 15. Dezember 1949 erfolgten Unterzeichnung des ERP-Abkommens mit den USA wurde – war es, „eine gesunde europäische Wirtschaft, durch wirtschaftliche Zusammenarbeit ihrer Mitglieder“ aufzubauen. Sie verfolgte das Ziel, „einen befriedigenden Stand wirtschaftlicher Betätigung ohne außergewöhnliche Hilfe von außen zu erreichen und aufrechtzuerhalten“. Der aus allen Mitgliedstaaten zusammengesetzte Rat war das oberste Organ der OEEC und allein befugt, Entscheidungen zu treffen oder Empfehlungen auszusprechen. Die Mitgliedstaaten waren – wie in internationalen Organisationen üblich – nur durch Beschlüsse gebunden, denen sie zugestimmt hatten.

Zur Förderung der europäischen Einheit war – ebenfalls vor der Entstehung der Bundesrepublik – der Europarat gegründet worden. Die Gründung ging auf einen Vorschlag zurück, den der französische Außenminister Georges Bidault am 19. Juli 1948 bei einer Tagung des Konsultativrats der West-Union (Brüsseler Pakt) gemacht hatte, und lag in der Linie der von den USA befürworteten Politik eines vereinigten Europa. Die Unterzeichnung des Statuts des Europarats, die am 5. Mai 1949 von den fünf Mitgliedstaaten der West-Union, den drei skandinavischen Staaten sowie Italien und Irland in London vorgenommen wurde, hatte die breite Zustimmung der in der Europäischen Bewegung zusammengeschlossenen, von der europäischen Schicksalsgemeinschaft überzeugten Verbände und Organisationen. Seine Aufgabe ist „eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herzustellen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern“.

Die Zulassung Deutschlands zum Europarat war wichtiger Bestandteil des auf der Pariser Außenministerkonferenz vom 9./10. November 1949 beschlossenen Programms, aufgrund dessen die alliierte Politik in Deutschland neu geordnet werden sollte. Bundeskanzler Adenauer war davon unterrichtet worden, dass der deutsche Beitritt als Ausdruck der Bereitschaft der Bundesrepublik zur europäischen Zusammenarbeit und als Schlüssel zur Eingliederung Deutschlands in Westeuropa angesehen werde. In den anschließend zwischen Bundeskanzler Adenauer und den Alliierten Hohen Kommissaren am 22. November 1949 auf dem Petersberg getroffenen Abmachungen stimmte die Bundesregierung dem Beitritt in der ihr angebotenen Form einer assoziierten Mitgliedschaft – also einer Mitgliedschaft minderen Rechts – grundsätzlich zu.

Bevor es jedoch zum Beitritt kam, musste die Bundesregierung nach der scharfen Debatte im Bundestag vom 24./25. November 1949 über die Petersberger Abmachungen (insbesondere wegen des Eintritts in die Internationale Ruhrbehörde) erneut im Bundestag am 10. März 1950 und vor der deutschen Öffentlichkeit starker Kritik standhalten. Am 3. März 1950 waren nämlich zwischen der französischen und der saarländischen Regierung zwölf Konventionen über die Autonomie der Saar und ihrer Wirtschaftseinheit mit Frankreich unterschrieben worden, welche den endgültigen Verlust des Saargebiets für Deutschland befürchten ließen. Auch war bekannt geworden, dass die angelsächsischen Mächte bei der Pariser Außenministerkonferenz vom 9./10. November 1949 dem Drän-

gen Frankreichs, dass die Saar im Europarat eine eigene assoziierte Mitgliedschaft erhalten sollte, nachgegeben hatten. Die Bundesregierung verwahrte sich gegen den Abschluss der französisch-saarländischen Konventionen und ließ sich von den drei Hohen Kommissaren in einem Briefwechsel vom 23. März 1950 bestätigen, dass die „Mitgliedschaft des Saargebietes zum Europarat vorbehaltlich der Regelung des Status des Saargebiets durch den Friedensvertrag mit Deutschland“ gelte.

Als die Bundesregierung die Einladung, assoziiertes Mitglied des Europarates zu werden, erhalten hatte, legte sie in einer Denkschrift vom 7. Mai 1950 die Gründe für und wider den Beitritt dar. Die Denkschrift schließt mit folgenden Sätzen: „Der Zusammenschluss Europas auf föderativer Grundlage ist im Interesse aller europäischen Länder, insbesondere auch der Bundesrepublik Deutschland, notwendig. Der Europarat ist der Anfang eines solchen Zusammenschlusses. Die Bundesregierung muss die Einladung aus tiefer Überzeugung, dass nur auf diesem Wege Europa und der Friede gesichert werden können, annehmen“.

Das Bundeskabinett beschloss am 9. Mai 1950, den Gesetzentwurf über den deutschen Beitritt zum Europarat dem Bundestag zuzuleiten, und zwar vor der Londoner Konferenz der Außenminister vom 11. bis 13. Mai 1950, die sich mit der Revision des Besatzungsstatuts im Zuge der Wiederaufnahme Deutschlands in die Gemeinschaft der freien Völker Europas befassen wollte. Die dort vertretenen Regierungen sollten wissen, „wo die Bundesrepublik Deutschland steht“.

Am gleichen Tag (9. Mai 1950) gab der französische Außenminister Robert Schuman in einer Regierungserklärung den Beschluss des französischen Ministerrats bekannt, der als Schuman-Plan in die Geschichte eingegangen ist.

Die durch die Saarfrage entstandenen Zweifel, ob man wirklich auf französischer Seite zu einer Verständigung mit Deutschland kommen wolle, verloren an Boden und eine Mehrheit für den Beitritt zum Europarat erschien im Bundestag nunmehr gesichert.

Tatsächlich trat durch den Schuman-Plan und die Londoner Außenministerkonferenz eine grundlegende Veränderung in der außenpolitischen Situation ein. Hierauf wurde am 13. Juni 1950 von Konrad Adenauer vor dem Bundestag in seiner zum Beitritt zum Europarat abgegebenen Regie-

Erklärung hingewiesen, die sich des Längeren mit dem inneren Zusammenhang zwischen dem Beitritt zum Europarat und der politischen Zielsetzung des Schuman-Plans befasste.

Am 15. Juni 1950 erfolgte die Abstimmung: Das Gesetz wurde mit 220 (CDU-geführte Regierung) gegen 152 Stimmen (SPD-geführte Opposition) bei neun Enthaltungen angenommen. An der zweiten Tagung der Beratenden Versammlung des Europarats vom 7. bis 28. August 1950 nahmen zum ersten Mal deutsche Abgeordnete teil. Einige Monate später (am 17. März 1951) stimmte das Ministerkomitee des Europarats dem Antrag der Bundesrepublik Deutschland auf Aufnahme als vollberechtigtes Mitglied mit stimmberechtigter Vertretung im Ministerkomitee zu. Das Bundeskabinett billigte den Schuman-Plan und am 20. Juni 1950 wurde in Paris die Konferenz der Sachverständigen aus Frankreich, der Bundesrepublik, Italien und den Benelux-Ländern eröffnet.

EINE NEUE DIMENSION

WESTDEUTSCHE, EUROPÄISCHE, TRANSATLANTISCHE SICHERHEIT

Noch bevor die Sachverständigen mit der Beratung des Arbeitsmemorandums am 24. Juni 1950 begonnen hatten, die den Integrationsbemühungen zusätzliche Aspekte hinzufügten, kam es zu einem dramatischen Ereignis: Am 24. Juni 1950 drangen kommunistische Truppen aus Nordkorea in Südkorea ein. Die Gefahr eines dem Vorgehen der Nordkoreaner analogen kommunistischen Handstreichs in Deutschland wurde sofort deutlich. Neben kurzfristigem Sicherheitsverlangen trat das langfristige Problem der Verteidigung Europas und einer deutschen Beteiligung an der Verteidigung in den Vordergrund. Dies wurde deutlich bei der Tagung der Beratenden Versammlung des Europarats vom 7. bis 28. August 1950, die sich mit der Frage einer Europäischen Armee und der deutschen Wiederaufrüstung im Zusammenhang mit der Aufstellung einer solchen Armee befasste.

Auf Initiative von Churchill wurde am 11. August 1950 eine Resolution bei Stimmenthaltung der deutschen sozialdemokratischen Delegation verabschiedet, in der die sofortige Schaffung einer europäischen Armee „unter der Autorität eines europäischen Verteidigungsministers“ und angemessener gemeinsamer demokratischer Kontrolle verlangt wurde. Auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. September 1950 und bei den Beratungen der Außenminister der NATO setzte sich die Überzeugung durch,

dass die Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland für eine wirksame Verteidigung Europas gegen den Kommunismus unerlässlich sei und auch erwartet werden könne.

Die deutschen Vorstellungen wurden bei einer vertraulichen Konferenz militärischer Sachverständiger, die im Kloster Himmerod vom 5. bis 8. Oktober 1950 stattfand, abgeklärt und in einer für Bundeskanzler Adenauer bestimmten Denkschrift niedergelegt, die von der vollen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und militärischer Gleichberechtigung ausging.

In Frankreich wurde eine militärische Aufrüstung der Bundesrepublik heftig diskutiert. Am 24. Oktober 1950 legte der französische Ministerpräsident Pleven der Nationalversammlung einen Plan zur Schaffung europäischer Streitkräfte vor. In der Regierungserklärung hieß es, die Unterzeichnung des Montanunion-Vertrags werde die Einmütigkeit von sechs Teilnehmerländern besiegeln, die allen Völkern Europas die Garantie gebe, dass die Stahl- und Kohleindustrie in Westeuropa nicht zu aggressiven Zielen benutzt werden könne. Sobald die Unterschrift erreicht sei, solle zur gemeinsamen Verteidigung eine europäische Armee geschaffen werden, die mit den politischen Institutionen des vereinten Europa verbunden sein müsse. Der Vorschlag sei inspiriert von der Empfehlung der Beratenden Versammlung des Europarats vom 11. August 1950. Eine europäische Armee könne sich nicht einfach aus der Zusammenfassung nationaler Militäreinheiten ergeben. Eine möglichst vollständige Fusion von Mann und Material müsse unter einer einheitlichen politischen und militärischen europäischen Autorität verwirklicht werden. Die französische Nationalversammlung stimmte der Regierungserklärung mit 349 gegen 235 Stimmen zu. Adenauer wies am 8. November 1950 vor dem Bundestag auf den integrationspolitischen Wert des französischen Vorschlages hin und der Bundestag begrüßte (gegen die Stimmen der SPD und der DP) am 16. November 1950 die oben erwähnten Empfehlungen der Beratenden Versammlung vom 11. August „als wichtige Beiträge zur Verwirklichung einer europäischen Integration“. Am 15. Februar 1951 wurde in Paris die „Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ eröffnet.

Am 24. Juli 1951 wurde den Teilnehmerstaaten von der Konferenz ein Zwischenbericht vorgelegt. Vom 10. bis 14. September 1951 fand in Washington eine Konferenz der Außenminister der drei Westmächte statt, die erklärten, Ziel der Politik ihrer Regierungen sei „die Eingliederung

eines demokratischen Deutschland auf der Grundlage der Gleichberechtigung in eine europäische kontinentale Gemeinschaft, die ihrerseits einer sich immer mehr entwickelnden atlantischen Gemeinschaft angehört“. Die Teilnahme Deutschlands an der gemeinsamen Verteidigung werde die Ersetzung des gegenwärtigen Besatzungsstatus durch eine neue Form der Beziehungen zwischen den drei Regierungen und der Bundesrepublik mit sich bringen. Die entsprechenden Abkommen sollten zur gleichen Zeit in Kraft treten wie das Abkommen über die deutsche Beteiligung an der Verteidigung des Westens im Rahmen der geplanten europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

EVG + EPG UND DEUTSCHLANDVERTRAG + EGKS

Fortan liefen parallele Verhandlungen über die Errichtung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und über einen Generalvertrag (Deutschlandvertrag) sowie über Abmachungen, die an die Stelle des Besatzungsstatuts treten sollten.

Beide Verträge sollten dadurch miteinander verbunden werden, dass die Präambel des Generalvertrags feststellte, „dass es das gemeinsame Ziel der Signatarstaaten ist, die Bundesrepublik auf der Grundlage der Gleichberechtigung in die europäische Gemeinschaft einzugliedern, die sich ihrerseits in die sich entwickelnde atlantische Gemeinschaft einfügen wird“, und dass sich ferner im Generalvertrag eine Bestimmung befand: „Die Bundesrepublik wird sich an der europäischen Verteidigungsgemeinschaft beteiligen, um zur gemeinsamen Verteidigung der freien Welt beizutragen“.

Die USA drängten mit Blick auf die Präsidentschaftswahl im Herbst 1952 auf einen schnellen Abschluss der EVG-Verhandlungen. Die Endphase begann, als die westlichen Abrüstungsvorschläge durch die sowjetischen Gegenvorschläge vom 24. November 1951 abgelehnt worden waren. In der Zwischenzeit waren die Verhandlungen über die Errichtung einer europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl soweit gediehen, dass den Regierungen der Sechs ein paraphierter Vertragsentwurf übermittelt werden konnte. Die letzten Beratungen der Außenminister begannen am 12. April 1951 in Paris. Zum ersten Mal seit neunzehn Jahren nahm an einer internationalen Außenministerkonferenz wieder ein Vertreter eines demokratischen Deutschland teil: Bundeskanzler und Außenminister Konrad Adenauer.

Der Vertrag wurde am 18. April 1951 in Paris unterzeichnet. Wie Adenauer bei der ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) vor dem Deutschen Bundestag am 12. Juli 1951 ausführte, war der Aufbau des ganzen Werkes so angelegt, Vorbild für etwaige zukünftige weitere Integrationsverhandlungen in Europa zu geben.

In der heißen Phase der Diskussion um den Generalvertrag/Deutschlandvertrag und um den EVG-Vertrag fanden im Bundestag die abschließenden Ratifikationsdebatten über den Vertrag über die Gründung der EGKS statt. Die SPD, die positiv zur OEEC und EZU (Europäische Zahlungsunion) eingestellt war, lehnte den Schuman-Plan als „ungeeignetes Mittel zur Erreichung des erstrebten Zieles der europäischen Zusammenarbeit“ ab. Der Schuman-Plan sei kein europäischer Plan, sondern ein „Zweckplan für ein Teilgebiet Europas“ und eindeutig ein Kompromiss zugunsten der „Aufrechterhaltung und Durchsetzung bestimmter Besatzungsziele bestimmter früherer Besatzungsmächte“.

Die Bundesregierung konnte dem Bundestag in einer Regierungserklärung vom 9. Januar 1952 Kenntnis von den erreichten positiven Ergebnissen in den Verhandlungen mit den drei Westmächten wegen des Fortfalls der besatzungsrechtlichen Institutionen und Bestimmungen auf dem Gebiet von Kohle und Stahl geben. In der Regierungserklärung waren ferner die Feststellungen enthalten, dass der Bedarf Berlins gemäß dem Vertrag zum Bedarf der Bundesrepublik gehöre und dass der Warenaustausch auf dem Gebiet von Kohle und Stahl zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der sowjetischen Besatzungszone eine innerdeutsche Angelegenheit sei, deren Regelung durch die Bundesregierung im Einverständnis mit der Hohen Behörde erfolgen werde. Nach Abschluss der Debatte stimmte der Bundestag in namentlicher Abstimmung der Ratifizierung am 11. Januar 1952 mit 232 (CDU-geführte Regierung) gegen 143 (SPD-geführte Opposition) Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

Am 7. und 8. Februar 1952 wurde über die Leistung eines deutschen Wehrbeitrages im Bundestag debattiert. Der Bundestag unterstützte mit den Stimmen der Regierungsparteien das Vorgehen der Bundesregierung mit einer entsprechenden Entschliebung. Ferner machte sich der Bundestag die Auffassung der Bundesregierung zu eigen, „dass, solange die Bundesrepublik noch nicht Mitglied der NATO ist, Vereinbarungen getroffen werden müssen, um für die Bundesregierung die Rechte zu sichern,

die dem Gedanken der europäischen Verteidigungsgemeinschaft als einem freiwilligen Zusammenschluss gleichberechtigter Partner entsprechen“. Die SPD lehnte einen Verteidigungsbeitrag unter den gegebenen Voraussetzungen ab.

Inzwischen hatte die Saarfrage eine diplomatisch-politische Verwicklung erfahren, die hier nicht dargestellt, sondern nur genannt sein soll. Am 10. März 1952 schlug die UdSSR eine Konferenz der vier Großmächte über die Ausarbeitung eines Friedensvertrages mit Deutschland vor. In dieser sogenannten Stalin-Note wurde den Westmächten der Vorschlag einer Wiedervereinigung und Neutralisierung Deutschlands unterbreitet. Die Westmächte lehnten in Antwortnoten diesen Vorschlag ab. Auch Adenauer lehnte ihn ab, weil die Stalin-Note darauf gerichtet war, die Westorientierung der Bundesrepublik zu torpedieren.

Nachdem einige Hindernisse behoben waren, fand am 26. Mai 1952 die Unterzeichnung des Deutschlandvertrages in Bonn und am 27. Mai 1952 die Unterzeichnung des Vertrages zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) in Paris zwischen Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Holland statt. Gleichzeitig wurde zwischen den Mitgliedstaaten der EVG und Großbritannien ein Zusatzvertrag über eine automatische gegenseitige Hilfeleistung unterzeichnet. Der EVG-Vertrag sah eine nahezu vollständige Integration von Mensch und Material der Verteidigungsstreitkräfte der Teilnehmerstaaten sowie eine Beistandsverpflichtung bei Aggression sowie bei Notstand und Notfall vor. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte am 8. März 1953 die Verfassungsmäßigkeit des EVG-Vertrages.

Bundeskanzler Adenauer erläuterte die Notwendigkeit zur Gründung der EVG in der dritten Lesung der Verträge im Bundestag am 19. März 1953 wie folgt: „Wir sind bedroht. Wir sind Objekt der Außenpolitik anderer. Wir können uns nicht wehren. Wir haben keinen Anspruch auf Schutz. Das wird sich nach der Ratifizierung der Verträge grundlegend und schnell ändern. Wir werden uns dann zusammen mit den übrigen Teilen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und den NATO-Streitkräften selbst verteidigen können. Wir legen durch die Ratifizierung dieser Verträge als freies Volk die Grundlage für eine politische und wirtschaftliche Einigung Europas und retten damit Europa vor dem drohenden Zerfall und Untergang“. Die SPD lehnte die Verträge ab. Die Abstimmung ergab 224 Pro- und 165 Kontra-Stimmen sowie zwei Enthaltungen.

Der Vertrag über die EGKS war am 23. Juli 1952 in Kraft getreten. Wenn auch die militärische Integration im Herbst 1950 zur Eindämmung der sowjetischen Expansionspolitik Vorrang vor der Fortführung der wirtschaftlichen Integration und vor der politischen Integration erhalten hatte, so sollte die Sondergemeinschaft der EVG doch ebenso wie die vorangegangene EGKS eingeordnet werden in das Gesamtkonzept der Verschmelzung der Staaten zu einem vereinten bundesstaatlichen Europa.

Durch Art. 38 des im Mai 1952 paraphierten EVG-Vertrages wurde der Versammlung der EVG der Auftrag erteilt, dem Ministerrat binnen sechs Monaten nach Aufnahme ihrer Tätigkeit Vorschläge für eine endgültige Organisation der Gemeinschaft zu machen, die so beschaffen sein sollte, dass sie den Bestandteil eines späteren bundesstaatlichen oder staatenbündischen Gemeinwesens bilden kann, das auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung beruhen und insbesondere über ein Zweikammersystem verfügen soll. Der Gedanke einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) wurde durch die Resolution Nr. 14 der Beratenden Versammlung des Europarats vom 30. Mai 1952 unterstützt.

Die sechs Außenminister beschlossen am 10. September 1952 unter Vorsitz von Bundeskanzler Adenauer, der Versammlung der EGKS im Vorgriff auf den EVG-Vertrag den Auftrag zu erteilen, einen Vertragsentwurf für eine Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) auszuarbeiten. Am 13. September wurde ein Verfassungsausschuss eingesetzt. Die SPD verweigerte ihre Mitarbeit, weil ihrer Meinung nach durch die Schaffung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft eine deutsche Wiedervereinigung nicht mehr möglich sein werde. Der Entwurf wurde am 19. März 1953 in Straßburg übergeben. Die Europäische Politische Gemeinschaft sollte als Gemeinschaft supranationalen Charakters eine Rechtseinheit mit EVG und EGKS bilden (Art. 5 des Satzungsentwurfs) und auf einen gemeinsamen Markt (Art. 82) sowie eine koordinierte Außenpolitik der Mitgliedstaaten (Art. 69) hinzielen.

Insgesamt stellt der 117 Artikel umfassende Entwurf eine Mischung aus supranationalen und föderativen Elementen dar. Das direkt zu wählende Parlament und der Exekutivrat sind supranationale Elemente, während der Rat der nationalen Minister der föderativen Idee zuzuordnen ist. Der Entwurf für die EPG wurde gebilligt. Die Verhandlungen von 1953 über die Reichweite der EPG führten jedoch zu keinem Abschluss. Im März

1954 schlug Frankreich eine Vertagung der Verhandlungen vor, stieß dabei aber auf keine Zustimmung. Am 19. August 1954 kam es in Brüssel zu einem letzten Treffen der Außenminister der sechs EVG-Länder. Zur Beratung stand ein von Frankreich vorgelegter Entwurf für ein „Protokoll zur Anwendung des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“. Die französischen Änderungswünsche hätten in allen fünf anderen Ländern ein neues Ratifizierungsverfahren notwendig gemacht. Für die Bundesregierung, welche die EVG „als Prüfstein für das Vertrauen der Partner dieser Gemeinschaft untereinander“ ansah, war besonders enttäuschend, dass die französischen Abänderungsvorschläge die Bundesrepublik Deutschland offen diskriminierten und den supranationalen europäischen Charakter der EVG beseitigten.

DIE EVG AM 30. AUGUST 1954 – EIN RÜCKSCHLAG FÜR DIE EUROPÄISCHE POLITIK

Der EVG-Vertrag wurde am 30. August 1954 von der französischen Nationalversammlung in der Form eines Beschlusses zur Geschäftsordnung abgelehnt. Mit der Verwerfung des EVG-Vertrages wurde auch der Satzungsentwurf für eine Europäische Politische Gemeinschaft hinfällig.

Geschichte wird oft als bloße Erfolgsgeschichte missverstanden. Nur was Erfolg hatte, ist der Betrachtung höchst würdig. Demgegenüber versinkt alles, was keinen Erfolg hatte, im Orkus der Geschichte, es sei denn, es handelt sich um ein besonders symbolträchtiges und ethisches Geschehen – wie etwa die gescheiterte Revolution von 1848 oder das erfolglose und doch so wirkungsvolle Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944.

Die EVG gehört zu jenen historischen Phänomenen, die gescheitert sind, deswegen lange in der Öffentlichkeit (nicht der Wissenschaft!) vergessen waren und nur im Kontext ganz anderer historischer Phänomene gleichsam in der Funktion eines historischen Katalysators wieder auftauchten. Zu diesen gehörten die Probleme der westdeutschen Staatsbildung, der sogenannten „Deutschen Frage“, des Entkolonialisierungsprozesses in Frankreich, vor allem im Zusammenhang mit dem Indochinakrieg. Was demgegenüber die EVG eigentlich beabsichtigte und sein wollte, ist nahezu in Vergessenheit geraten.

Das hat sich neuerdings geradezu dramatisch geändert. Die EVG hat eine unerwartete Aktualität zurückgewonnen, dafür stehen die Kürzel ESVG,

GASP oder OSZE (ESVP: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik; GASP: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik; OSZE: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa). Hinter ihnen verbirgt sich nichts anderes als eine Neuauflage der Idee der EVG, nur unter den gewandelten Verhältnissen, von denen nach dem Zusammenbruch des Ostblocks die Reintegration des Ostens nach Europa am wichtigsten ist. An diesem Punkt kann man gleich anknüpfen, denn der fundamentale Unterschied zwischen der EVG von 1952 und der ESVP von heute ist der Wegfall des weltpolitischen Antagonismus zwischen West und Ost. Wurde die Idee der EVG aus dem Kalten Krieg heraus geboren, so die der ESVP ganz umgekehrt aus dem Ende dieses Kalten Krieges. Das unterscheidet beide wesentlich, aber die Gemeinsamkeiten beider sind größer als ihre Unterschiede.

Deutschland, Europa, Sicherheit und als vierte Komponente: Frankreich. Das waren die vier Ecken eines Parallelogramms der Kräfte, innerhalb dessen es um die Formierung der genuin westdeutschen bzw. der Adenauerschen Politik ging. Tatsächlich war es wesentlich Adenauer allein, der die Chancen des auf den ersten Blick so unattraktiven Plevén-Plans – benannt nach dem französischen Ministerpräsidenten René Plevén, der mit seinem Vorschlag, eine europäische Armee unter einem europäischen Verteidigungsminister aufzubauen, die EVG anstieß – erkannte, während die SPD kategorisch alles ablehnte, was im Dunstkreis dieses Planes geplant und vorbereitet wurde. Adenauer befand sich auf dem Höhepunkt seiner Macht schon 1952. Umso tiefer war sein Absturz, den das Datum des 30. August 1954 symbolisiert.

Wenn es ihm gelang, das Bewaffnungsproblem zum Kernpunkt des gesamten politischen Prozesses zu machen, dann konnte er einen Zipfel des Mantels der Geschichte erhaschen, dann stand zu hoffen, dass nicht nur Deutschland souverän, sondern auch ein gleichberechtigtes Mitglied in einem starken vereinigten Europa werden würde, dessen Kern eine unverbrüchliche Partnerschaft – ja, Freundschaft mit Frankreich sein musste. Diese zu gewinnen aber bot der Plevén-Plan einen Hebel: Wenn Deutschland ihn akzeptierte, musste nach allem menschlichem Ermessen das säkulare Misstrauen Frankreichs dem starken Nachbarn gegenüber überwunden und der Weg frei sein für jene Politik, die er schon in den 1920er Jahren angestrebt und auch formuliert hatte. Der Plevén-Plan wurde so gleichsam zum „Sesam, öffne Dich“ für Europa. Irgendwo auf dem Weg dorthin konnte dann auch die deutsche Wiedervereinigung liegen.

Für Adenauer war der 30. August 1954, so hat er es in seinen Erinnerungen formuliert, ein „Schwarzer Tag für Europa“, eine „Tragödie“. „Es waren qualvolle Tage“ – was viel heißen will angesichts einer Biographie, in der es mehr als einen Tiefpunkt gegeben hatte. Diese ungewohnt emotionalen Formulierungen eines Staatsmanns, der peinlich darauf achtete, dem Motto „niedriger hängen“ zu folgen, werden nur vor der Folie der Adenauerschen Außen- und Europapolitik, vor allem aber auch seiner politischen Weltanschauung verständlich. Diese war christlich-katholisch, aber ebenso pessimistisch eingefärbt. Es war nicht nur Taktik, wenn Adenauer in dem berühmten belauschten Gespräch jenes Wort entfuhr, das dann ebenso sprichwörtlich wie lächerlich gemacht werden sollte: „Mein Gott, was soll aus Deutschland werden“. Zutiefst davon überzeugt, dass die Deutschen trotz zweier Weltkriege und trotz Auschwitz politisch nicht reif seien, sah der Kanzler das Heil der Deutschen nur in ihrer europäischen Perspektive. Und da er noch ganz in jenem konservativen Verständnis von Staat und Nation groß geworden war, wonach sich Souveränität, Macht und Ehre vornehmlich in der militärischen Macht spiegeln, war die Übertragung des Militärischen in die europäische Dimension der EVG für ihn der notwendige Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit und der Demokratie, dessen die Deutschen bedurften. Die Verknüpfung der Staatsmacht mit der bewaffneten Macht war für Adenauer keine nationale Option mehr. Diese Verbindung hatte sich in der blutigen Vergangenheit der letzten fünfzig Jahre als falscher Weg erwiesen. Die EVG war deswegen für ihn tatsächlich der Kern einer neuen politischen Existenzform des deutschen Volkes, das in einem europäischen Volk aufgehen sollte.

Was versuchte Adenauer im Deutschlandvertrag zu erreichen? Folgende Fragen standen für die Bundesrepublik auf der Tagesordnung: Die Souveränität für die Bundesrepublik, die Integration westdeutscher Truppen in die EVG auf gleichberechtigter Basis, der Eintritt der Bundesrepublik in die NATO und eine Sicherheitsgarantie von den westlichen Alliierten, die ihre Rechte und Verpflichtungen bestätigen sollten, Truppen in der Bundesrepublik zu stationieren. Auch suchte Adenauer die alliierte Unterstützung für das Ziel der Wiedervereinigung sowie weitere finanzielle Unterstützung für die Bundesrepublik, nachdem der Marshall-Plan im Jahre 1952 ausgelaufen war, um die Basis der demokratischen Ordnung zu sichern und vor den Gefahren des Totalitarismus zu schützen. Die Rechte der Alliierten in Berlin für den Abschluss eines Friedensvertrags und für den Schutz ihrer eigenen Truppen in Deutschland sollten von den

Alliierten gewährleistet werden. Nach Diskussionen mit dem stellvertretenden amerikanischen Hohen Kommissar, die zu einigen Veränderungen führten, wurde der Hohen Kommission Ende August 1954 ein Vertragsentwurf vorgelegt. Adenauer hoffte, bis November die Verhandlungen auf der Basis dieses Entwurfs erfolgreich abschließen zu können. Aber obwohl das Kommuniqué der Washingtoner Außenministerkonferenz im September auch Grund zum Optimismus gab in dem Sinne, dass unter den Alliierten Übereinstimmung in allen wichtigen Fragen existierte, sollte Adenauer doch zutiefst enttäuscht werden, als die Verhandlungen in Gang gesetzt wurden. Von alliierter Seite schien es, als ob nicht mehr von einer leichten Revision des Besatzungsstatuts die Rede sei: Von der Souveränität, von der alliierten Unterstützung für das Ziel der Wiedervereinigung, von einer gleichen Behandlung in der Sache des Verteidigungsbeitrags wurde im Entwurf nichts Konkretes erwähnt.

NACH DEM SCHEITERN DER EVG – DIE PARISER VERTRÄGE

Das Scheitern der EVG bedeutete aber nicht den Zerfall der Sicherheits- und Integrationspolitik des Westens. Man fand sofort eine Alternativlösung. Auf Anregung des britischen Premierministers Anthony Eden fanden im September und Oktober 1954 Konferenzen der betroffenen Staaten in London und Paris statt, wo die Umgestaltung des Brüsseler Vertrags vom März 1948 in eine Westeuropäische Union (WEU) beschlossen wurde. Dies wurde in den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 festgehalten. Nach ihrem Inkrafttreten wurde die Bundesrepublik Deutschland in die NATO aufgenommen (5. Mai 1955).

Die Pariser Verträge sind ein Vertragswerk, welches das Besatzungsstatut von Westdeutschland beendete und der Bundesrepublik die Souveränität verlieh, die allerdings bis zur Wiedervereinigung 1990 durch alliierte Vorbehaltsrechte eingeschränkt war. Die Verträge wurden am 23. Oktober 1954 von den Mitgliedern der Westunion sowie der Bundesrepublik Deutschland und Italien in Paris unterzeichnet und am 27. Februar 1955 durch den Deutschen Bundestag ratifiziert. Sie traten am 5. Mai 1955 in Kraft. In diesem Zusammenhang erklärten die Westmächte, dass sie die Bundesregierung grundsätzlich an Entscheidungen der Besatzungsmächte teilhaben lassen wollten, die das unter Viermächteverwaltung stehende Berlin betrafen.

Adenauer blieb entschlossen, die Bundesrepublik fest im freien Westen zu verankern und wollte nicht in den Verdacht der Schaukelpolitik geraten. Er lehnte Bündnislosigkeit ab – so wie Bundeskanzler Helmut Kohl 1990. Eine Vierer-Konferenz wie im Jahre 1952 erschien Adenauer erst nach Inkrafttreten der Verträge sinnvoll. Am 26./27. Februar 1955 wurde in zweiter und dritter Lesung im Bundestag abgestimmt. Für den Beitritt zum Brüsseler Pakt und zur NATO stimmten 314, dagegen 157 Abgeordnete bei zwei Stimmenthaltungen. Die SPD beharrte für den militärischen Bereich auf der Konzeption einer Teilnahme Deutschlands an einem kollektiven Sicherheitssystem, bei dem die potentiellen Gegner durch den Mechanismus des Vertrages verbunden und alle Teilnehmer verpflichtet sein würden, gegen denjenigen unter ihnen zusammenzustehen, der den Frieden bräche. Am 5. Mai 1955 erlangte die Bundesrepublik Deutschland ihre Souveränität. Am 7. Mai hielt der Rat der WEU seine konstituierende Sitzung ab.

Im Auswärtigen Amt hatte man längere Zeit an dem Projekt einer politischen Union Europas festgehalten. Schließlich setzte sich aber die Überzeugung durch, dass alle politischen Bemühungen um einen Zusammenschluss der europäischen Staaten ohne die Zusammenfassung ihres wirtschaftlichen Potentials wirkungslos bleiben würden.

WIRTSCHAFTLICHE INTEGRATION

Neben Fragen der Verteidigung und politischen Zusammenarbeit wandte man sich auch den Problemen der wirtschaftlichen Integration zu. Im Zusammenhang mit den Beratungen über eine Europäische Politische Gemeinschaft war ein von dem niederländischen Außenminister Johan Willem Beyen im Februar 1953 vorgelegter Vorschlag zu einer wirtschaftlichen Integration Europas im Rahmen der Sechs mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Marktes und einer Zollunion behandelt und grundsätzlich gutgeheißen worden.

Die Initiative zur Überwindung des Misserfolges der EVG ging von dem belgischen Außenminister Paul-Henri Charles Spaak aus. Am 20. Mai 1955 übermittelte er ein mit seinen niederländischen und luxemburgischen Kollegen erarbeitetes Memorandum an die anderen drei Mitgliedsländer der EGKS. Es sollte der Versuch unternommen werden, die politische Einigung Westeuropas durch die Hintertür der wirtschaftlichen Integration zu erreichen. Adenauer beurteilte die Spaak-Initiative mit geteilten Gefühlen, weil er befürchtete, dass die wirtschaftlichen Aufgaben von der Hauptaufgabe, nämlich der Schaffung der politischen Union, ablenken könnten. Die bevorstehende Genfer Gipfelkonferenz der Vier Mächte (USA, UdSSR, Großbritannien, Frankreich) vom 18. bis 23. Juli 1955 war für die Bundesregierung kein Grund zum Zögern. Die Regierung unter Adenauer war der Überzeugung, dass die UdSSR auf das Ziel der Weltrevolution

erst verzichten würde, wenn sie endgültig die Hoffnung verloren hätte, die europäische Einigung verhindern zu können, und dass nur die europäische Einigung ein haltbares Fundament für eine Ost-West-Verständigung sein würde. Auf einer Tagung der sechs Montan-Gemeinschaftsländer in Messina vom 1. bis 3. Juni 1955 lagen das Benelux-Memorandum, ein deutsches Memorandum und ein italienisches Memorandum vor. Es wurde die Einleitung einer neuen Phase auf dem Weg zum Bau Europas beschlossen. Die Schaffung eines vereinigten Europa sollte durch die Weiterentwicklung gemeinsamer Institutionen, durch die schrittweise Fusion der nationalen Wirtschaften, durch die Schaffung eines gemeinsamen Marktes und durch die schrittweise Harmonisierung ihrer Sozialpolitik fortgesetzt werden.

Im Januar 1956 sah sich Bundeskanzler Adenauer nach einer Initiative der britischen Regierung, in der OEEC eine Diskussion über die Vereinbarkeit der Messina-Initiative mit den Interessen und Zielen der OEEC herbeizuführen, und angesichts der weltpolitischen Lage nach dem Scheitern der Genfer Gipfelkonferenz zu einer Richtlinienweisung an alle Bundesminister veranlasst. In der *Anweisung von Konrad Adenauer an die Bundesminister vom 19. Januar 1956* heißt es, der Beschluss von Messina müsse entschlossen und unverfälscht gemäß seinem politischen Charakter durchgeführt werden, der nicht allein eine technische Kooperation aus fachlichen Erwägungen, sondern eine Gemeinschaft herbeiführen solle, die die gleiche Richtung des politischen Wollens und Handelns sichere:

„Die gegenwärtige außenpolitische Lage enthält außerordentliche Gefahren. Um sie abzuwenden und eine günstige Entwicklung einzuleiten, bedarf es entschlossener Maßnahmen. Dazu gehört vor allem eine klare, positive deutsche Haltung zur europäischen Integration.“

In dieser europäischen Integration sehen die entscheidenden Staatsmänner des Westens den Angelpunkt der Entwicklung, wie besonders meine Gespräche mit Pinay und Spaak und sehr bestimmte amerikanische politische Erklärungen gezeigt haben. Diese Auffassung ist zweifellos richtig. Wenn die Integration gelingt, können wir bei den Verhandlungen sowohl über die Sicherheit wie über die Wiedervereinigung als wesentliches neues Moment das Gewicht eines einigen Europas in die Waagschale werfen. Umgekehrt sind ernsthafte Konzessionen der Sowjetunion nicht zu erwarten, solange die Uneinigkeit Europas ihr Hoffnung gibt, diesen

oder jenen Staat zu sich herüberzuziehen, dadurch den Zusammenhalt des Westens zu sprengen und die schrittweise Angliederung Europas an das Satellitensystem einzuleiten. Hinzu kommt, dass die dauerhafte Ordnung unseres Verhältnisses zu Frankreich nur auf dem Wege der europäischen Integration möglich ist. Sollte die Integration durch unser Widerstreben oder unser Zögern scheitern, so wären die Folgen unabsehbar.

Daraus ergibt sich als Richtlinie unserer Politik, dass wir den Beschluss von Messina entschlossen und unverfälscht durchführen müssen. Noch stärker als bisher muss der politische Charakter dieses Beschlusses beachtet werden, der nicht allein eine technische Kooperation aus fachlichen Erwägungen, sondern eine Gemeinschaft herbeiführen soll, die (auch im Interesse der Wiedervereinigung) die gleiche Richtung des politischen Willens und Handelns sichert. Der OEEC-Rahmen genügt dafür nicht. In den Dienst dieser politischen Zielsetzung müssen alle fachlichen Erwägungen treten.

Inbesondere muss für die Durchführung des Programms von Messina folgendes gelten:

1. Die Integration zunächst unter den Sechs ist mit allen in Betracht kommenden Methoden zu fördern, also sowohl auf dem Gebiet der allgemeinen (horizontalen) Integration wie bezüglich der geeigneten (vertikalen) Teilintegration.
2. Hierbei ist von vornherein nach Möglichkeit die Schaffung geeigneter gemeinsamer Institutionen anzustreben, um im Sinne der großen politischen Zielsetzung eine feste Bindung der Sechs herbeizuführen.
3. Die recht gut gelaufenen Beratungen über die Herstellung eines gemeinsamen europäischen Marktes – d.h. eines Marktes, der einem Binnenmarkt ähnlich ist – müssen mit Nachdruck zu Ende geführt werden. Dabei müssen europäische Organe mit Entscheidungsbefugnissen geschaffen werden, um das Funktionieren dieses Marktes zu sichern und gleichzeitig die politische Weiterentwicklung zu fördern.
4. Ausgehend von dem Gedanken des Gemeinsamen Marktes muss auch für den Verkehr eine echte Integration der Sechs angestrebt werden. Das gilt insbesondere von der Luftfahrt; eine grundsätzliche Ablehnung oder Verzögerung von Integrationsplänen für die Produktion, das Beschaffungswesen und die Betriebsführung auf diesem Gebiet ist politisch nicht zu verantworten.

5. Das gleiche gilt für die Energie, insbesondere die Kernenergie. Es ist eine zwingende politische Notwendigkeit, jeden Zweifel darüber zu beseitigen, dass wir nach wie vor zu unseren Erklärungen von Messina stehen, wonach eine europäische Atomgemeinschaft mit Entscheidungsbefugnissen, gemeinsamen Organen und gemeinsamen Finanz- und sonstigen Durchführungsmitteln gegründet werden soll. Die Amerikaner sehen, wie sie offiziell erklärt haben, in einer europäischen Atomgemeinschaft, die im Gegensatz zur OEEC eigene Rechte und Verantwortlichkeiten hat, ein entscheidendes Moment der politischen Entwicklung. Sie sind bereit, eine solche Atomgemeinschaft mit allem Nachdruck zu unterstützen. Andererseits lässt sich nach Auffassung der Weltöffentlichkeit die friedliche Nutzung der Atomenergie von der Möglichkeit der Herstellung von Atombomben praktisch nicht trennen. Der deutsche Versuch einer rein nationalen Atomregelung würde daher vom Ausland mit größtem Misstrauen aufgenommen werden. Insbesondere können wir, wenngleich selbstverständlich Deutschland nicht diskriminiert werden darf und die deutsche Forschung und Industrie möglichst freien Raum erhalten müssen, eine gemeinsame europäische Bewirtschaftung einzelner Stoffe nicht ablehnen, wenn sie aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

Ich bitte, das vorstehend Dargelegte als Richtlinien der Politik der Bundesregierung (Art. 65 GG) zu betrachten und danach zu verfahren.

gez. Adenauer"

Quelle: Möller, Horst / Hildebrand, Klaus (Hrsg.): Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949-1963. – Band I: Außenpolitik und Diplomatie. – München: Saur, 1996. – S. 596-598.

Die im Spaak-Bericht enthaltenen Vorschläge wurden am 30. Mai 1956 auf einer Außenministerkonferenz in Venedig als Verhandlungsgrundlage für die Ausarbeitung von Verträgen für einen allgemeinen gemeinsamen Markt und für die Schaffung einer Europäischen Organisation der Kernenergie angenommen. Offen blieben die überraschend von Frankreich bemängelte Nicht-Einbeziehung der überseeischen Gebiete in den gemeinsamen Markt sowie die mit einer militärischen Nutzung der Kernenergie und die mit der Versorgung der Gemeinschaft mit Kernbrennstoffen zusammenhängenden Fragen. Die Vertragsverhandlungen begannen am 26. Juni 1956 in Brüssel unter Vorsitz von Spaak.

Zur Überwindung der bei den Verhandlungen aufgetretenen Schwierigkeiten fand am 20. und 21. Oktober 1956 in Paris eine Außenministerkonferenz statt, an der für Deutschland Bundesaußenminister Heinrich von Brentano, Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard und der Bundesminister für Atomfragen Franz Josef Strauß teilnahmen. Die Konferenz endete mit einem völligen Fehlschlag, der das Scheitern des in Messina so hoffnungsvoll unternommenen neuen Anlaufs für die europäische Einigung in greifbare Nähe rückte.

Am 6. November 1956 reiste Adenauer zu weiteren Verhandlungen nach Paris. Die Niederschlagung des Ungarn-Aufstandes durch die UdSSR und die militärischen Operationen Frankreichs und Großbritanniens am Suez ließen die Bedeutung der Schwierigkeiten schrumpfen, die bei den Verhandlungen über den gemeinsamen Markt und EURATOM aufgetreten waren. Die Ergebnisse der bilateralen deutsch-französischen Einigung erwiesen sich bei den weiteren Vertragsverhandlungen in Brüssel als geeignet für übereinstimmende Regelungen zwischen allen sechs Partnern in den bis dahin strittigen Fragen.

Der Bundestag wurde am 21. März 1957 mit einer von Staatssekretär Professor Dr. Walter Hallstein abgegebenen Regierungserklärung über die Etappen der Vertragsverhandlungen und den Vertragsinhalt unterrichtet. Die Unterzeichnung der Verträge, die als neue „Beweise europäischen Selbstbehauptungswillens“ angesehen wurden, fand am 25. März 1957 in Rom statt.

Der Kern des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war die Schaffung einer mit eigenständigen Befugnissen ausgestatteten Gemeinschaft von Staaten. Der Vertrag regelt nicht wie ein gewöhnliches Wirtschafts- und Handelsabkommen nur Rechte und Pflichten der beteiligten Staaten auf zwischenstaatlicher Grundlage. Er wurde abgeschlossen in dem „festen Willen, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluss europäischer Völker zu schaffen“ und rief ein europäisches Gebilde mit besonderen organisatorischen Elementen ins Leben. Das Fundament der Gemeinschaft ist ein gemeinsamer Markt, der durch eine Zollunion geschaffen wird. Ein gemeinsamer Außenhandelszolltarif und eine gemeinsame Außenhandelspolitik sind die Kennzeichen des gemeinsamen Marktes nach außen. Auch die Landwirtschaft unterliegt grundsätzlich den Regeln des Vertrages. Bis zum Ende der Übergangszeit sollten ferner der freie Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr hergestellt werden.

Die Bundesregierung sah die abgeschlossenen Verträge als einen europäischen Beitrag zur atlantischen Politik der Eindämmung des sowjetischen Expansionsdranges und als einen großen Schritt auf dem Wege zur Einheit Europas an. Sie hoffte, dass der wirtschaftliche Zusammenschluss auch politische Folgen nach sich ziehen würde. Adenauer begegnete den Argumenten, dass die verfassungsrechtlich konstruierten Organe der Gemeinschaft motorische Kräfte für eine weitere Integration entwickeln würden und dass der in den Verträgen liegende Sachzwang automatisch zu einem politischen Zusammenwachsen der Mitgliedstaaten führen werde, mit der Skepsis seines politischen Verstandes. Er war sich klar darüber, dass die Entwicklung Zeit brauche. „Das Ziel selbst aber“, so seine Worte, „müsste, auch wenn Jahre dahingehen sollten, bis es erreicht sein würde, unverrückt im Auge behalten werden: die politische Einheit Europas“. Bereits Anfang Mai 1957 behandelten Bundesrat und Bundestag die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft in erster Lesung. Sie wurden am 5. Juli 1957 „mit sehr großer Mehrheit“ angenommen.

Am Ende ihrer Amtszeit konnte die zweite Adenauer-Regierung auf die abgeschlossenen Römischen Verträge als Höhepunkt ihrer Europapolitik zurückblicken.

ZEITTAFFEL

DAS JAHR 1930

- *1. Mai:* Memorandum der französischen Regierung über die Organisation einer europäischen Bundesordnung

DAS JAHR 1939

- *1. September:* Beginn des Zweiten Weltkrieges in Europa

DAS JAHR 1940

- *bis 1945:* Zahlreiche Europa-Föderationspläne der Widerstandsbewegungen

DAS JAHR 1941

- *22. Juni:* Angriff Deutschlands auf die Sowjetunion
- *14. August:* Verkündung der Atlantik-Charta
- *4. Dezember:* Eden-Stalin-Molotow-Teilungsplan für Deutschland
- *7. Dezember:* Japanischer Überfall auf Pearl Harbor; Eintritt der USA in den Krieg

DAS JAHR 1943

- *19. bis 30. Oktober:* Außenministerkonferenz in Moskau; Einsetzung der Europäischen Beratenden Kommission
- *28. November bis 1. Dezember:* Konferenz der Großen Drei in Teheran

DAS JAHR 1944

- *12. September/14. November:* Protokoll und Ergänzungsprotokoll über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin

DAS JAHR 1945

- *4. bis 11. Februar:* Konferenz von Jalta
- *7./8. Mai:* Bedingungslose Kapitulation des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht
- *5. Juni:* Berliner Erklärungen der Regierungen der USA, Frankreichs, Großbritanniens und der UdSSR über die Übernahme der obersten Regierungsgewalt im besetzten Deutschland
- *17. Juli bis 2. August:* Potsdamer Konferenz der Drei Mächte
- *bis 1949:* Unterschiedliche politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Entwicklungen in den Westbesatzungszonen und in der Ostbesatzungszone; die Länder Mittel-Osteuropas und Süd-Osteuropas werden Satelliten der UdSSR
- *11. September 1945 bis 20. Juni 1949:* Sechs Tagungen des Rats der Außenminister

DAS JAHR 1947

- *4. März:* Vertrag von Dünkirchen
- *5. Juni:* Ankündigung des Marshall-Plans (ERP)

DAS JAHR 1948

- *17. März:* Brüsseler Fünf-Mächte-Vertrag
- *20. März:* Ende des Alliierten Kontrollrates
- *16. April:* Gründung der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC)

DAS JAHR 1949

- *25. Januar:* Gründung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) als wirtschaftlicher Zusammenschluss der sozialistischen Staaten unter der Führung der UdSSR
- *4. April:* Gründung der NATO
- *28. April:* Ruhrstatut
- *5. Mai:* Gründung des Europarates
- *23. Mai:* Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- *7., 12., 15. September:* Konstituierung des Bundestages und des Bundesrates, Wahl des Bundespräsidenten, Wahl des Bundeskanzlers
- *7. Oktober:* Gründung der DDR
- *22. November:* Petersberger Abkommen

DAS JAHR 1950

- 25. Juni: Ausbruch des Koreakrieges
- 24. Oktober: Plevan-Plan

DAS JAHR 1951

- 18. April: Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) durch Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande

DAS JAHR 1952

- 10. März bis 23. September: Notenwechsel der Vier Mächte
- 26. Mai: Deutschlandvertrag
- 27. Mai: Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG)

DAS JAHR 1953

- 9. März: Vorlage eines Vertrages für eine Europäische Politische Gemeinschaft (EPG)
- 17. Juni: Volksaufstand in der DDR

DAS JAHR 1954

- 25. Januar bis 18. Februar: Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Berlin
- 30. August: Das Projekt der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), verbunden mit dem Projekt einer europäischen politischen Union (EPG), scheidet in der französischen Nationalversammlung
- 23. Oktober: Abschluss der Pariser Verträge: 1. Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland, 2. Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Westmächten (= Deutschland-Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954), 3. Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik (Truppenvertrag), 4. Finanzvertrag in der abgeänderten Fassung vom 23. Oktober 1954, 5. Vertrag zur Regelung der aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen (Überleitungsvertrag), 6. Abkommen über

die steuerliche Behandlung der Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der geänderten Fassung vom 3. Oktober 1954, 7. Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik, 8. Berlin-Erklärungen: Die Westmächte legen ihre Ansicht über ihre Präsenz in Berlin dar, 9. Briefwechsel zu Vereinbarungen der Pariser Vier-Mächte-Konferenz, die einzelne Rechtsprobleme betreffen, 10. Protokoll zur Umgestaltung des Brüsseler Vertrages zur Westeuropäischen Verteidigungsunion (WEU), 11. Communiqués, Protokolle und Resolutionen über den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO; in einem bilateralen Abkommen vereinbaren Frankreich und die Bundesrepublik das Saarstatut, in diesem Teil soll die Zukunft des Saarlandes regelt werden; Deutschland und Frankreich einigen sich darauf, dem Saarland im Rahmen der Westeuropäischen Union ein europäisches Statut zu geben, über das in einem Referendum abzustimmen sei

DAS JAHR 1955

- 5. Mai: Die Bundesrepublik Deutschland wird offiziell souverän
- 6. Mai: Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO
- 14. Mai: Gründung des Warschauer Paktes
- 1./2. Juni: Die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl beschließen bei ihrer Tagung in Messina weitere Integrations-schritte; Bildung eines Sachverständigenkomitees unter Vorsitz des belgischen Außenministers Spaak
- 18. bis 23. Juli: Genfer Vier-Mächte-Konferenz
- 23. Oktober: In einer Volksabstimmung lehnen 67,71 Prozent der Saarländer die Annahme des Saarstatuts bei einer Wahlbeteiligung von 96 Prozent ab; nach der Art des geführten Wahlkampfes bedeutet das einen Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland
- 12. September: Adenauer weilt zum ersten Mal in Moskau: Unterzeichnung der Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen; der Ministerpräsident der UdSSR, Bulganin, sichert gleichzeitig zu, alle deutschen Kriegsgefangenen unmittelbar nach dem Austausch der Botschafter zu entlassen
- 22. September: Die Hallstein-Doktrin wird zu einer außenpolitischen Leitlinie der Bundesrepublik
- 16. bis 25. November: Genfer Außenministerkonferenz der Vier Mächte

DAS JAHR 1956

- *2. Januar:* Es gibt zwei deutsche Armeen; die seit 1955 eingeschränkt souveränen deutschen Staaten Bundesrepublik und DDR beginnen mit der Aufstellung von Streitkräften
- *30. Oktober:* Die Suez-Krise eskaliert: Frankreich und Großbritannien, die sich als Schutzmächte für den strategisch und wirtschaftlich bedeutsamen Suez-Kanal verstehen, stellen Israel und Ägypten ein Ultimatum zur Beendigung der Kampfhandlungen, außerdem soll Kairo eine vorübergehende Besetzung der Städte Port Said, Suez und Ismailia durch britisch-französische Truppen gestatten; die Ablehnung Ägyptens liefert Paris und London den Vorwand zum militärischen Eingreifen
- *4. November:* Sowjetische Truppen ersticken Ungarns Streben nach Demokratie und staatlicher Souveränität mit Waffengewalt; die Machthaber im Kreml befürchten, dass die politische Unabhängigkeit Ungarns den Zerfall ihres Herrschaftsbereiches in Osteuropa einleiten könnte; die westlichen Staaten protestieren zwar in aller Schärfe gegen den Einmarsch, können Ungarn jedoch keinerlei militärischen Beistand leisten

DAS JAHR 1957

- *25. März:* Die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) werden in Rom unterzeichnet

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- *Doering-Manteuffel, Anselm: Die Bundesrepublik Deutschland in der Ära Adenauer. Außenpolitik und innere Entwicklung 1949-1963. – 2., unveränd. Aufl. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1988.*
- *Gasteyger, Curt: Europa von der Spaltung zur Einigung. Darstellung und Dokumentation 1945-2000. – Vollst. überarb. Neuauflage. – Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2001. – (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung; 369).*
- *Gehler, Michael: Europa. Ideen, Institutionen, Vereinigung. – München: Olzog, 2005.*
- *Pfetsch, Frank R.: Die Europäische Union. Geschichte, Institutionen, Prozesse. – München: Fink, 1997.*
- *Recker, Marie-Luise: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. – 2., überarb. und erw. Aufl. – München: Beck, 2005.*
- *Schöllgen, Gregor: Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. – München: Beck, 1999.*
- *Seitlinger, Jean / Lücker, Hans-August: Robert Schuman und die Einigung Europas. – Bonn: Bouvier, 2000.*
- *Timmermann, Heiner: Bundesrepublik – DDR. Grundzüge im Vergleich. Vorgeschichte – Politik – Wirtschaft – Soziales – Recht – Außen- und Sicherheitspolitik. – Opladen: Leske und Budrich, 1984. – (Reihe Analysen; 34).*
- *Ders. (Hrsg.): Die Idee Europa in Geschichte, Politik und Wirtschaft. – Berlin: Duncker und Humblot, 1998. – (Dokumente und Schriften der europäischen Akademie Otzenhausen; 82).*
- *Ders.: Europa – Woher? Die Idee. In: Krause, Arno / Timmermann, Heiner (Hrsg.): Europa – Integration durch Konvente. – Münster [u.a.]: Lit, 2002. – S. 11-26.*

- *Wolfrum, Edgar: Die Bundesrepublik Deutschland 1949-1990. In: Gebhardt. Handbuch der Deutschen Geschichte. – Band 23: 20. Jahrhundert (1918-2000). – Stuttgart: Klett-Cotta, 2005.*
- *Weidenfeld, Werner: Konrad Adenauer und Europa. Die geistigen Grundlagen der westeuropäischen und Integrationspolitik des ersten Bonner Bundeskanzlers. – Bonn: Europa-Union-Verlag, 1976. – (Europäische Studien des Instituts für Europäische Politik; 7).*

DER AUTOR

*Professor Dr. Dr. Heiner Timmermann
Jahrgang 1940, hat den Lehrstuhl für die Geschichte Europas der neuen und neuesten Zeit an der Friedrich-Schiller-Universität Jena inne. Zugleich ist er Visiting-Professor für Europäische Studien an der Wirtschaftsuniversität in Moskau und an der Corvinus-Universität in Budapest. Timmermann ist Berater mehrerer südkoreanischer Universitäten und Institute für Wiedervereinigungsfragen. 2005 wurde er zum Vorsitzenden der Akademie Rosenhof e.V. Weimar gewählt. Bis heute leitet er diesen Bildungsträger, der sich als Institut für Sozialmanagement, Sozialwissenschaft, politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit versteht.*

ANSPRECHPARTNER IN DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

*Dr. Ralf Thomas Baus
Leiter Team Innenpolitik
Hauptabteilung Politik und Beratung
10907 Berlin
Tel.: +49(0)-30-2 69 96-35 03
E-Mail: ralf.baus@kas.de*

*Wolfgang Hilberer
Kordinator Bürgergesellschaft
Team Innenpolitik
Hauptabteilung Politik und Beratung
Tel.: +49(0)-30-2 69 96-35 07
E-Mail: wolfgang.hilberer@kas.de*

PUBLIKATIONSREIHE „WEICHENSTELLUNGEN IN DIE ZUKUNFT“

In der Publikationsreihe „Weichenstellungen in die Zukunft“ bietet die Konrad-Adenauer-Stiftung umfangreiches Material zu den Themen „60 Jahre Bundesrepublik“ und „20 Jahre Wiedervereinigung“ an. Bisher sind in dieser Reihe erschienen:

- *Michael F. Feldkamp:*
Der Parlamentarische Rat und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland 1948 bis 1949. Optionen für die Europäische Integration und die Deutsche Einheit Sankt Augustin/Berlin, Juni 2008
ISBN 978-3-940955-09-8

- *Bernd Sprenger | Bodo Herzog:*
Währungsreform und Soziale Marktwirtschaft Sankt Augustin/Berlin, Juni 2008
ISBN 978-3-940955-10-4

- *Berndt Seite:*
Weißer Rauch. Eine Erzählung aus den Tagen des Mauerfalls 1989 Unveränderter Nachdruck der Erstausgabe 2004. Sankt Augustin/Berlin, Juni 2008
ISBN 978-3-940955-08-1

- *Uwe Backes | Ralf Thomas Baus | Herfried Münkler:*
Der Antifaschismus als Staatsdoktrin der DDR Sankt Augustin/Berlin, Januar 2009
ISBN 978-3-940955-46-3

- *Beate Neuss | Stanislaw Tillich | Richard Schröder:*
Wege zu einer Kultur des Erinnerns Dokumentation der Eröffnungsveranstaltung zur Ringvorlesung 2008/2009 „Wie schmeckte die DDR?“ des Bildungswerkes Dresden der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden und dem Freistaat Sachsen Sankt Augustin/Berlin, April 2009
ISBN 978-3-940955-64-7

Die Publikationen können per E-Mail (bestellung@kas.de) bestellt werden.

INTERNETPORTALE

Mit einer Wissensplattform reagiert die Konrad-Adenauer-Stiftung auf die zunehmende Verklärung eines Systems. *DDR – Mythos und Wirklichkeit* heißt das Internetportal und klärt auf über Alltag, Kultur, Wissenschaft und Ideologie in der DDR. Didaktisch aufbereitete Materialien für den Unterricht, Interviews mit Zeitzeugen und Veranstaltungshinweise sowie ein Kalendarium führen über die Jahrestage der DDR durch die Geschichte des Unrechtssystems – vom Scheitern der gemeinsamen Besatzungspolitik während der Potsdamer Konferenz im Mai 1945 bis zum Rücktritt des Politbüros und des ZK der SED im Dezember 1989. Siehe unter www.kas.de/wf/de/71.6466/

Außerdem hat die Konrad-Adenauer-Stiftung für weitere Informationen zu den Jubiläen ein Internetportal unter www.kas.de/weichenstellungen eingerichtet.